



**Bundeswehr**



DEUTSCHER OLYMPISCHER **SPORT**BUND

Zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Bundeswehr besteht eine langjährige Zusammenarbeit in der Aus-, Fort und Weiterbildung im Sport. Um diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zukünftig konstitutionell zu verankern, wird folgende Rahmenvereinbarung getroffen:

**Rahmenvereinbarung  
zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundeswehr  
zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungen im Bereich Sport**

## 1. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportausbildern<sup>1</sup> in der Bundeswehr

Der Auftrag der Bundeswehr erfordert im Rahmen der dienstlichen Sportausbildung (Breitensport) den Einsatz von Unteroffizieren und Offizieren als qualifizierte Sportausbilder.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sportausbilder in der Bundeswehr erfolgt in Anlehnung an die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ im Bereich des DOSB

### ➤ **auf der Stufe 1**

sportartübergreifend zum

- Übungsleiter Bw (120 AusbStd)

### ➤ **auf der Stufe 2**

sportartübergreifend zum

- Fachsportleiter Gesundheitssport (100 AusbStd) und
- Fachsportleiter Kondition / Fitness (65 AusbStd)

sportartspezifisch zum

- Fachsportleiter Schwimmen / Rettungsschwimmen (120 AusbStd),
- Judo, Ski Alpin, Ski Nordisch, Ski Touren (jeweils 100 AusbStd),
- Orientierungslauf, Leichtathletik Volleyball, Handball, Fußball und Basketball (jeweils 65 AusbStd).

Die federführende Zuständigkeit liegt beim Dezernat Sport Bw im Streitkräfteamt. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt an der Sportschule der Bundeswehr als zentraler Ausbildungsstätte für den Sport in der Bundeswehr sowie an den Offizierschulen der Militärischen Organisationsbereiche und auf Truppenebene. Die entsprechenden

<sup>1</sup> Diese Rahmenvereinbarung ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Männer und Frauen.



Rahmenrichtlinien und Lehrpläne der Bundeswehr liegen dem DOSB vor. Evtl. Änderungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ressort Bildung und Olympische Erziehung im DOSB.

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung werden ausschließlich Diplom-Sportlehrer, Diplom-Sportwissenschaftler, staatlich geprüfte Sportlehrer mit spezifischen Zusatzqualifikationen sowie Sportmediziner des Sportmedizinischen Instituts der Bundeswehr eingesetzt.

Auf dieser Grundlage erkennt der DOSB folgende Ausbildungen / Lehrgänge der Bundeswehr als gleichwertig zu den entsprechenden Lizenzen des DOSB an:

Ausbildung in der Bundeswehr		Äquivalenz zur DOSB-Lizenz	
Stufe 2	Fachsportleiter/in Gesundheitssport	Lizenzstufe 2	Übungsleiter/in-B „Sport in der Prävention“ - Profil: Haltungs und Bewegungssystem - Profil: Herz-Kreislauftraining
	Fachsportleiter/in Kondition / Fitness		Übungsleiter/in-B sportartübergreifender Breitensport -Profil Erwachsene / Ältere
Stufe 1	Übungsleiter/in Bw	Lizenzstufe 1	Übungsleiter/in-C „sportartübergreifender Breitensport“

Die Teilnehmer, die o.a. Ausbildungen / Lehrgänge erfolgreich absolviert haben, erhalten eine Bescheinigung (siehe Anlagen) zur Vorlage beim zuständigen Landessportbund. Der DOSB befürwortet, dass die Landessportbünde daraufhin dem Absolventen bei Prüfung der weiteren Kriterien (z.B. Mitgliedschaft und praktische Tätigkeit als Übungsleiter in einem Verein) die entsprechende DOSB-Lizenz ausstellen. Der Bundeswehr ist bekannt, dass die Landessportbünde hierüber in alleiniger Zuständigkeit entscheiden.

Die Übungsleiter und Fachsportleiter der Bundeswehr absolvieren aus dienstlichen Gründen zum Qualifikationserhalt eine regelmäßige Weiterbildung analog den Vorgaben der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ im Bereich des DOSB. Der DOSB spricht sich gegenüber den Landessportbünden dafür aus, für die Verlängerung der DOSB-Lizenzen gleichermaßen zu verfahren. Die Absolventen erhalten eine Bescheinigung (siehe Anlagen) über die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung in der Bundeswehr zur Vorlage beim jeweiligen Landessportbund, der die Verlängerung der Gültigkeitsdauer auf der DOSB-Lizenz vermerkt.

Hinsichtlich der sportartspezifischen Fachsportleiter-Ausbildungen befürwortet der DOSB die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen DOSB-Fachverbänden und Bundeswehr. Er ruft seine Fachverbände dazu auf, gemeinsam mit dem Dezernat Sport Bw im Streitkräfteamt zu prüfen, inwiefern die Ausbildung „Fachsportleiter sportartspezifisch“ oder Anteile daraus für eine DOSB-Lizenz „Trainer/in-C/ Breitensport“ anerkannt werden können und regt an, dies in einer gemeinsamen Vereinbarung festzuhalten.



Die Bundeswehr verpflichtet sich im Gegenzug, weiterhin im Zuständigkeitsbereich des DOSB bzw. seiner Spitzenverbände erworbene Lizenzen als Qualifikationsnachweis für die Berechtigung zur Durchführung der dienstlichen Sportausbildung anzuerkennen (vgl. Zentrale Dienstvorschrift 3/10 (Sport in der Bundeswehr), Nr. 207 und 208).

## 2. Militärfachliche Ausbildung von Spitzensportlern (Feldwebeln) der Bundeswehr zum „Trainer Bw“

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages fördert die Bundeswehr Spitzensportler der Spitzenverbände des DOSB gem. der „**Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr**“ (vgl. Ministerialblatt des BMVg 1992, S. 257 ff). Die Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw erfolgt auf Antrag der Spitzenverbände des DOSB.

Längerdienende Spitzensportler durchlaufen dabei die Ausbildung zum Feldwebel im Truppendienst (AVR Spitzensportler) und absolvieren als „militärfachlichen Teil“ des Feldwebellehrgangs an der Sportschule der Bundeswehr im Teil I die Ausbildung zum Übungsleiter Bw (vgl. o.a. Ziff. 1.) und im Teil II eine Ausbildung zum Trainer Bw (184 AusbStd). Der Lehrgang Trainer Bw ist ausdrücklich leistungssportorientiert und sportartübergreifend ausgerichtet und soll den Einstieg der Spitzensportler in eine evtl. künftige leistungssportorientierte Trainertätigkeit in ihrer jeweiligen Sportart unterstützen. Für diesen Lehrgang werden ausschließlich Diplom-Sportlehrer und Diplom-Sportwissenschaftler mit Zusatzqualifikationen, Sportmediziner des Sportmedizinischen Instituts der Bundeswehr sowie Gastreferenten zu spezifischen Themen eingesetzt. Der Lehrplan liegt dem DOSB vor.

Der DOSB befürwortet auch hier eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen DOSB-Fachverbänden und der Bundeswehr. Er ruft seine Fachverbände dazu auf, gemeinsam mit dem Dezernat Sport Bw im Streitkräfteamt zu prüfen, inwiefern die Ausbildung „Trainer Bw“ oder Anteile daraus für eine DOSB-Lizenz „Trainer/in-Leistungssport“ anerkannt werden können und regt an, dies in einer gemeinsamen Vereinbarung festzuhalten.

## 3. Gültigkeit

Diese Rahmenvereinbarung tritt zum 01.01.2010 in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zum 30.9. eines Jahres zum Jahresende gekündigt wird.

Diese Rahmenvereinbarung ersetzt alle diesbezüglichen vorausgegangenen Vereinbarungen.

Für die Bundeswehr:

Bonn, den 15.01.2010

  
Generalmajor Wolny  
Amtschef Streitkräfteamt

Für den DOSB:

Frankfurt a.M., den 17.12.09

  
Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper  
Vizepräsidentin Bildung und Olympische Erziehung

## Anlagen

- Anlage 1: Bescheinigung für die Ausstellung bzw. Verlängerung einer DOSB-Lizenz als  
Übungsleiter/in-C Breitensport „sportartübergreifender Breitensport“
- Anlage 2: Bescheinigung für die Ausstellung bzw. Verlängerung einer DOSB-Lizenz als  
Übungsleiter/in-B sportartübergreifender Breitensport  
-Profil Erwachsene / Ältere
- Anlage 3: Bescheinigung für die Ausstellung bzw. Verlängerung einer DOSB-Lizenz als  
Übungsleiter/in-B „Sport in der Prävention“  
- Profil: Haltungs- und Bewegungssystem  
- Profil: Herz-Kreislauftraining